

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Mittwoch, dem 9.12.2020 von 18.32 bis 21.45 Uhr

Sitzungsort: Sporthalle (Hufelandstraße, 17438 Wolgast)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Kieser, Anke

Heß, Harald

Kammel, Henry

Bergemann, Lars

Friszewski, Marko

Gabriel, Sebastian

Grugel, Brigitte

Janeck, Bernhard

bis 20.37 Uhr (Ende öffentl. Teil)

Knuth, Hans-Jörg

Koplin, Arne

Köppen, Jörg

Lada, Toralf

Lange, Karsten

Lotz, Hans-Werner

Pens, Ralf

Plückhahn, Raik

Schneider, Jan

Schröter, Martin

Uecker, Sabine

Wendtland, Christoph

Wodtke, Torsten

Zorr, Siegfried

Verwaltung

Weigler, Stefan

Fischer, Ralf

Knoll, Ulrike

Jaddatz, Katrin

Witt, Eric

Krause, Nadine

Lenter, Julien

Meng, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Eigbrecht, Christoph

entschuldigt

Kowolik, Bernard

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2020 gefassten Beschlüsse
6. Antrag CDU-Fraktion für den Haushalt 2021
- 6.1. Keybord für St. Gertrud Kapelle
- 6.2. Förderung Glockenspiel St. Gertrud
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-181
8. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-183
9. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-184
10. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Nord" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-185
11. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2019 und Wirtschaftspläne 2021 - als Anlage zum Haushalt 2021
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2020-179
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Schulcampus an der Schulstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-100
13. Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. B-Plan Nr. 36 "Schulkomplex an der Schulstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-101
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-177
15. Unterstützung des Rudervereins
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-170
16. Grundsatzbeschluss zum Repowering im Windpark Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-187
17. Beschluss über die Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-189
18. Antrag AfD-Fraktion - Unterstützung Tierhof Wolgast - Förderverein "Tierhoffreunde" e. V.
19. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
20. Mitteilungen des Bürgermeisters
21. Anfragen der Stadtvertreter/-innen
22. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Kieser eröffnet die Sitzung um 18.32 Uhr und begrüßt alle Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Medien sowie die Einwohner.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Kieser stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 22 anwesenden Stadtvertretern von 24 fest.

Die Stadtvertreter Eigbrecht und Kowolik sind entschuldigt.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertretervorsteherin Kieser verweist auf eine Änderung im TOP 6. Dieser wird aufgesplittet in Punkt 6.1. – Keyboard für St. Gertrud und 6.2. – Glockenprojekt St. Gertrud.

Als Tischvorlage wird ein Antrag der AfD zur Unterstützung des Tierhofes eingebracht, der als neuer TOP 18 in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Der Antrag wurde vor der Sitzung an jeden Stadtvertreter verteilt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2020 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Kieser verliest die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2020 gefassten Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 01-B 2020-123:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf einem Grundstück in der Schusterstraße und Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung
- **Beschluss Nr. 01-B 2020-124:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Ankauf von vermessenen Grundstücken und noch zu vermessenden Teilflächen aus Grundstücken in der Gemarkung Wolgast Flur 14 von der BVVG
- **Beschluss Nr. 01-B 2020-125:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 173 BauGB zum Abbruch des Wohnhauses im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung.

–

zu TOP 6 Antrag CDU-Fraktion für den Haushalt 2021

–

zu TOP 6.1 **Keyboard für St. Gertrud Kapelle**

Stadtvertreter Gabriel begründet den Antrag. Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert, dass die Kosten mit ca. 4.000 – 5.000 € beziffert werden.

Bürgermeister Weigler schlägt vor, dass bei Beschlussfassung des Haushaltes 2021 dieser Betrag aus dem Produkt Förderung Vereine zur Verfügung gestellt wird.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-130

Die Stadtvertretung beschließt die Anschaffung eines Keyboards für die Kapelle St. Gertrud in Höhe von max. 5.000 € vorbehaltlich des Beschlusses der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 aus dem Produkt Förderung Vereine.

Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel eingestellt.

beschlossen – Ja 22

zu TOP 6.2 **Förderung Glockenspiel St. Gertrud**

Stadtvertreter Gabriel erläutert den Sachverhalt und informiert über die Kofinanzierung.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Kammel und Gabriel sowie Frau Knoll und der Bürgermeister.

Auch hier schlägt der Bürgermeister vor, bei Beschlussfassung des Haushaltes 2021 diesen Betrag aus dem Produkt Förderung Vereine zur Verfügung zu stellen. Zusätzliche Mittel sollten in den Haushalt 2021 nicht eingestellt werden.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr. : 01-B 2020-131

Die Stadtvertretung beschließt die Förderung eines Glockenprojektes für die Kapelle St. Gertrud in Höhe von 18.000 € vorbehaltlich des Beschlusses der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 aus dem Produkt Förderung Vereine.

Es werden keine zusätzlichen Mittel im Haushalt eingestellt.

beschlossen – Ja 21 Enthaltung 1

zu TOP 7 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021** **Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-181**

Stadtvertretervorsteherin Kieser verliest die Haushaltssatzung. Sie informiert über die Änderungsanträge von Stadtvertreter Bergemann; über die aufgeführten Punkte soll einzeln abgestimmt werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtvertreter Bergemann erhält das Wort. Er macht Ausführungen zum Thema Haushalt/ Haushaltsberatung und geht auf seine Vorschläge ein, von denen einige auch das Haushaltssicherungskonzept betreffen.

Anschließend wird über die Vorschläge von Stadtvertreter Bergemann einzeln abgestimmt:

Teil: 1. **Kostenleistungsrechnung**

Maßnahme 1

1110000701 Gleichstellung nach der KV

Erläuterungen: 5810 **interne Verrechnung** statt 5.000,- Euro (NEU) **2.500,- Euro**

52493/52494 **Kosten für Veranstaltungen / Kosten für Erstellung Flyer** (NEU) **pauschal 1.000,- Euro ***

Anmerkung: Bisher gibt es keinen Rechenschaftsbericht zur Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragte für 2021.

Vorschlag: 1.500 € Veranstaltungen / 1.000 € Flyer

Abstimmung: 1 Ja / 12 Nein / 9 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 2

1110000901 Partnerschaften

Erläuterungen: **Kosten für Veranstaltungen** statt 20.000,- Euro (NEU) **15.000,- Euro** * ab 2022 ff. 10.000,- Euro

Anmerkung Stadtvertreter Kammel – Beratungsgegenstand auf der HH-Beratung am 21.10.2020.

Abstimmung: 3 Ja / 13 Nein / 5 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 3

11140000891 Stadt, sonstiger zentraler Bereich

Erläuterungen: **Leistungen Baubetriebshof** statt 5.000,- Euro (NEU) **3.000,- Euro**.

Anmerkung Stadtvertreter Friszewski: War Beratungsgegenstand der HH-Beratung am 21.10.2020.

Abstimmung: 1 Ja / 15 Nein / 5 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 4

1140100283 Historisches Rathaus

Erläuterungen: 5231 **Teppich Treppenhaus verschieben in 2022**. * oder über Sponsoring zu realisieren.

Anfrage Stadtvertreter Lotz: Besteht beim jetzigen Teppich Unfallgefahr (Löcher o.ä.)?

Abstimmung: 7 Ja / 10 Nein / 5 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 5

1140106001 vermietete Garagen usw. Komplex Robert-Koch-Straße

Erläuterungen: 5233 **Installation von 10 neuen Beleuchtungskörper** (NEU) **verschieben in 2022 / Finanzierungsantrag: Über Erhöhung monatlicher Pacht / Miete ab 01.01.2022 bei Neuvermietung um 10,- Euro**.

Nachfrage Stadtvertreter Knuth: Straßenlampen? – Antwort Bürgermeister: Ja.

Abstimmung: 4 Ja / 13 Nein / 5 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 6

1140300301 Gebäude und Inventar

Erläuterungen: 5231 **Baubetriebshof** statt 18.500,- Euro (NEU) **Budget 12.000,- Euro** * **In Eigenverantwortung wird entschieden was in 2021 umgesetzt werden soll**.

Abstimmung: 1 Ja / 16 Nein / 5 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 7

1260030304 Gebäude Buddenhagen

Erläuterungen: 5231 **neue Fenster** statt 6.000,- Euro (NEU) **verschieben in 2022 oder über Sponsoring zu finanzieren**.

Frage Stadtvertreter Wendtland: Zustand der Fenster?

Anmerkung Stadtvertretervorsteherin Kieser: Förderung wurde im HA genehmigt und zuvor im SKA beraten.

Abstimmung: 3 Ja / 16 Nein / 4 Enthaltungen.

Stadtvertreter Köppen zweifelt das Abstimmungsergebnis an.

Erneute Abstimmung: 2 Ja / 16 Nein / 4 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 8

1260040303 Beschaffung / Instandhaltung Fahrzeuge / Ausrüstungen

Erläuterungen: 5238 **Spinde 15 Stück** statt 3.500,- Euro (NEU) **verschieben in 2022 oder über Sponsoring zu finanzieren.**

Nachfrage Stadtvertreter Köppen: Welche Fahrzeuge? Stadtvertreter Wodtke: Welche Feuerwehr?

Antwort Bürgermeister: Spinde (Umkleideschränke) Feuerwehr Hohendorf

Abstimmung: 2 Ja / 15 Nein / 5 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 9

2110100101 Grundschule Wolgast / Kosegarten

Erläuterungen: 5231 **Pflasterarbeiten für Abstellschuppen** statt 8.000,- Euro (NEU) **streichen in 2021 und Prüfung Notwendigkeit bzw. Umsetzung über Sponsoring Baufirmen usw.**

Abstimmung: 3 Ja / 13 Nein / 6 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 10

2150400101 Großsporthalle

Erläuterungen: 5231 **Investition / Instandhaltung** statt 91.000,- Euro (NEU) **Budget 80.000,- Euro** * analog Begründung Baubetriebshof / Eigenverantwortung. **Auch sollte die Umstellung LED über Sponsoring geprüft werden.**

Abstimmung: 1 Ja / 14 Nein / 6 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 11

2720000101 Stadtbibliothek

Erläuterungen: **Investition / Instandhaltung** statt 35.000,- Euro (NEU) Budget 25.000,- **Euro** * analog Begründung Baubetrieb / Eigenverantwortung d.h. **Außenanstrich wieder in Haushalt 2021 aufnehmen. Finanzierungsantrag: Prüfungsauftrag Erhöhung Nutzungsgebühr / Entgelte Erwachsene um 2,- Euro Jahresgebühr ab 01.01.2022.**

Erläuterung Stadtvertreter Bergemann: In der HH-Beratung am 21.10.2020 wurde der Außenanstrich rausgenommen. Es steht ein begrenztes Budget zur Verfügung. Entscheiden sollen die Mitarbeiter der Bibliothek und die Verwaltung. Evtl. nochmals die Gebührensatzung prüfen.

Anmerkung Stadtvertretervorsteherin Kieser: Es gab eine eindeutige Empfehlung in der Haushaltsberatung.

Abstimmung: 2 Ja / 17 Nein / 3 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 12

5410000210 Straßenbegleitgrün

Erläuterungen: 5233 statt 85.000,- Euro (NEU) **Budget 75.000,- Euro ab 2021 ff. Haushaltsplanung.**

Abstimmung: 2 Ja / 14 Nein / 6 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 13

5530000201 Friedhof Tannenkamp

Erläuterungen: **Erweiterung Zaunanlage** statt 6.400,- Euro **streichen in 2021.**

Abstimmung: 3 Ja / 15 Nein / 4 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 14

5730000101 Brunnenanlagen

Erläuterungen: **Erneuerung Leitungssystem Brunnen Hufelandstraße** statt 15.000,- Euro **verschieben in 2022 mit Prüfauftrag** Notwendigkeit bzw. alternative Finanzierung.

Abstimmung: 3 Ja / 15 Nein / 3 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 15

5710000101 Stadtmarketing / Förderung der Wirtschaft

Erläuterungen: 54159 **Zuschuss an Gründer*innen** statt 52.000,- Euro **beginnend in 2021 mit einer Unterstützung d.h. 20.000,- Euro ff. ab 2022 Haushalte.**

Abstimmung: 1 Ja / 17 Nein / 3 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 16

2810030202 Dorffest Buddenhagen

Erläuterungen: **Kosten für Veranstaltungen (NEU) 2.000,- Euro ff. Haushalte ab 2021.**

Stadtvertreter Bergemann ergänzt: Reduzierung der Kosten.

Abstimmung: 2 Ja / 15 Nein / 5 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 17

2810040201 Dorffest Hohendorf

Erläuterungen: **Kosten für Veranstaltungen (NEU) 5.000,- Euro ff. Haushalte ab 2021.**

Stadtvertreter Bergemann ergänzt: Reduzierung der Kosten.

Abstimmung: 2 Ja / 14 Nein/ 6 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 18

*** Zuschüsse nach Richtlinie Stadt Wolgast (NEU) pauschal um 10 % zu reduzieren.**

Erläuterung Stadtvertreter Bergemann: war etwas Anderes gemeint, andere Positionen, Positionen reduzieren.

Abstimmung: 1 Ja / 18 Nein / 3 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 19

1140300101 Baubetrieb allgemein

Erläuterungen: **Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

1110000701 **Gleichstellung (NEU) ab 2021 ff. 2.500,- Euro**

2810000201 **Hafenfest (NEU) ab 2021 ff. 4.000,- Euro**

2810000301 **Weihnachtsmarkt (NEU) ab 2021 ff. 6.000,- Euro**

2810000303 **sonstige Veranstaltungen (NEU) ab 2021 ff. 4.000,- Euro**

2810000501 **Zuschüsse an Kulturvereine / Gesellschaften (NEU) ab 2021 ff. 4.500,- Euro**

Weihnachtsmarkt?

oder alternativ Gesamtbudget (NEU) 50.000,- Euro ab 2021 ff.

Abstimmung: 1 Ja / 15 Nein / 6 Enthaltungen - abgelehnt

Teil 2. **Änderungsanträge** Investitionsplan Haushalt 2021

Maßnahme 20

366002015001 **Erwerb neuer Spielgeräte**

Erläuterungen: statt 30.000,- Euro (NEU) **25.000,- Euro ab 2021 ff.**

Abstimmung: 2 Ja / 15 Nein / 5 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 21

541002019003 **Ausbau Amselweg**

541002021008 **Ausbau Spitzenhörnweg**

*** beide Maßnahmen verschieben d.h. Planungsleistungen beginnend in 2022 / Umsetzung im Haushalt 2023.**

Anmerkung Stadtvertreter Friszewski: In HH-Beratung am 21.10.2020 intensiv darüber beraten, klar durch Verwaltung erläutert.

Abstimmung: 1 Ja / 18 Nein / 3 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 22

541002021007 **Einhausung Contianerstellplätze**

Anmerkungen: **An 2 Standorten in 2021 beginnend u.a. Heberleinstraße und Diesterwegstraße.**

Erläuterung Stadtvertreter Bergemann, hält Umsetzungen für sehr notwendig in 2021 – im HH mit berücksichtigen.

Abstimmung: 8 Ja / 4 Nein / 7 Enthaltungen - angenommen

Teil 3. **Finanzierungsanträge / Mehreinnahmen / Haushaltskonsolidierung**

Maßnahme 23

1140106001 **Fremdnutzung Einzelobjekte**

Erläuterungen: 4411 Pacht Tierhof und Katzenschutzverein

Anpassung prüfen / **Bestandteil Haushaltssicherungskonzept ab 2021 ff.**

Erläuterung Stadtvertreter Bergemann, Aufnahme weiterer Maßnahmen

Abstimmung: 4 Ja / 11 Nein/ 7 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 24

1140300301 o.g. Position / **Einzelobjekt Scheune**

Erläuterungen: 4411 Pacht lt. Bestehender Vertrag 400,- Euro * **Anpassung prüfen HASIKO**

Abstimmung: 8 Ja / 6 Nein/ 8 Enthaltungen - angenommen

Maßnahme 25

Grundsteuer B Anpassung in zwei Stufen d.h. ab 01.07.2021 um 10 %, ab 01.01.2022 um 20 %. * Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept ab 2021 ff.

Nachfrage Stadtvertreter Koplín: 10 %-Punkte oder 10 % von 450

Antwort Stadtvertreter Bergemann: Erhöhung auf 460 – 480.

Abstimmung: 1 Ja / 18 Nein/ 3 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 26

Hundesteuer / Anpassung in zwei Stufen d.h. ab 01.07.2021 für den zweiten Hund um 10,- Euro und ersten Hund um 5,- Euro ab 01.01.2022 * Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept.

Abstimmung: 9 Ja / 8 Nein/ 4 Enthaltungen - angenommen

Maßnahme 27

Fortschreibung Finanzierung Tierpark ab 2022

ff. 110.000,00 Euro * Bestandteil Haushaltssicherungskonzept

Auf Nachfrage von Stadtvertretervorsteherin Kieser an Stadtvertreter Kammel zur Höhe des Zuschusses bestätigt dieser den Betrag von 110.000 €.

Stadtvertreter Bergemann erläutert, dass die Finanzierung neu verhandelt werden muss.

Abstimmung: 5 Ja / 10 Nein/ 7 Enthaltungen - abgelehnt

Maßnahme 28

57300000101 Wochenmarkt Wolgast

Erläuterungen: 43229 **Standgebühren** usw. * **Anpassung prüfen / Bestandteil Haushaltssicherungskonzept**

Abstimmung: 5 Ja / 8 Nein / 8 Enthaltungen - abgelehnt

Aufgrund des sehr aufwendigen Abstimmungsverfahrens merkt Stadtvertretervorsteherin Kieser an, dass derartige Anträge zukünftig in der Vorberatung zum Haushalt gestellt werden sollten.

Sie verweist auf weitere Anträge der AfD-Fraktion:

1. Kuttersegelclub/ Ruderverein/ Sportvereine – Investitionen

Der Bürgermeister bittet darum, diese Beträge im Haushalt 2021 zu belassen, da ansonsten die Kofinanzierung durch das Land wegfallen könnte. - *Stadtvertreter Kammel zieht den Antrag zurück.*

2. Brunnenbau

Stadtvertreterin Grugel macht darauf aufmerksam, dass den Stadtvertretern keine weiteren Anträge vorliegen.

Stadtvertretervorsteherin Kieser erklärt, dass sie vor der Sitzung drei Anträge von der AfD-Fraktion erhalten hat.

Stadtvertreter Kammel erläutert, dass die Löschwasserbereitstellung erneuert werden muss (22.000 €).

Stadtvertretervorsteherin Kieser stellt fest, dass die Anträge nicht fristgerecht eingereicht wurden. Der Bürgermeister bemerkt, dass über die Annahme der Anträge bei Eintritt in die Tagesordnung nicht abgestimmt wurde. Stadtvertreter Kammel zieht daraufhin alle 3 Anträge zurück.

Stadtvertreter Köppen kritisiert die schlechte Akustik. Stadtvertretervorsteherin Kieser weist auf die Benutzung des Mikrofons im hinteren Teil des Mittelganges hin.

Weitere Fragen zum Haushalt werden nicht gestellt. Frau Jaddatz verweist auf die bereits gemachten Ausführungen in den vorbereitenden Sitzungen.

Bürgermeister Weigler kündigt unter Verweis auf die Abstimmungen zu den Anträgen von Stadtvertreter Bergemann die Prüfung eines Widerspruchs bei Beschlussfassung der vorliegenden Haushaltssatzung und Haushaltsplan an. In den Anträgen sind Deckungen zu Minderungen/ Zuwachs nicht erkennbar.

Stadtvertretervorsteherin Kieser lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag (Haushaltssatzung und Haushaltsplan) in vorliegender Form abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-132

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	25.705.570 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.925.420 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.203.860 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	24.090.690 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	27.396.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.306.110 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.999.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.964.710 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.034.390 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 9.020.130 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.495.950 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 115,0500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik deckungsfähig sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen, entsprechend gilt § 14 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-3.653.791,61 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-9.502.506,94 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	67.129.339,32 EUR

Wolgast, den
Ort, Datum

Siegel

Stefan Weigler
(Bürgermeister)

beschlossen – Ja 18 Nein 1 Enthaltung 3

**zu TOP 8 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-183**

Stadtvertreterin Grugel verlässt kurzzeitig den Sitzungsraum.
Stadtvertretervorsteherin Kieser verliest den Beschlussvorschlag.
Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-133

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	867.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	867.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	743.790 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	867.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-123.510 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.341.870 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	723.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	618.370 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 74.379 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

- | | |
|---|-------------|
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 70.450 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 9 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-184**

Stadtvertreterin Grugel ist wieder im Sitzungsraum anwesend.
Stadtvertreterin Kieser verliert den Beschlussvorschlag.
Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-134

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.196.960 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.196.960 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	940.370 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.196.960 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-256.590 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.610.930 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.526.870 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.084.060 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 94.037 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.737.030 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 143.210 EUR.

beschlossen – Ja 21 Enthaltung 1

**zu TOP 10 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Nord" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-185**

Stadtvertretervorsteherin Kieser verliest den Beschlussvorschlag.
Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-135

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Nord“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	6.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-6.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -575.730 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

beschlossen – Ja 22

zu TOP 11 **Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2019 und Wirtschaftspläne 2021 - als Anlage zum Haushalt 2021**
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2020-179

Stadtvertretervorsteherin Kieser trägt den Sachverhalt vor. Fragen werden nicht gestellt.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 12 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Schulcampus an der Schulstraße"**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-100

Stadtvertretervorsteherin Kieser verliest den Beschlussvorschlag.

Der Bürgermeister verweist auf die ausführliche Berichterstattung und Erläuterung in den Ausschüssen.

Der Bau- und der Hauptausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-136

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Schulcampus an der Schulstraße“.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 34/4, 34/6, 34/7, 35/1, 37/7 und Teilflächen der Flurstücke 34/8, 35/2, 38 und 39 der Flur 14 Gemarkung Wolgast.

Das Plangebiet grenzt östlich an den vorhandenen Schulkomplex Schulstraße 1 und 5. Südlich grenzt der Planbereich an das Schulgrundstück Baustraße 16. Nördlich und westlich wird der Planbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Der Planbereich hat eine Größe von ca. 4,1 ha.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 BauGB mit der Zweckbestimmung Schulcampus.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Schulgebäude, Zweckgebäude und Außenanlagen zur Schulnutzung wie zum Bsp. Mensa, Internat, Sporthalle, Außensportanlagen geschaffen werden.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 21 Nein 1

zu TOP 13 Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. B-Plan Nr. 36 "Schulkomplex an der Schulstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-101

Stadtvertretervorsteherin Kieser verliest den Beschlussvorschlag.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-137

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Schulcampus an der Schulstraße“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 34/4, 34/6, 34/7 und Teilflächen der Flurstücke 35/2 und 34/8 der Flur 14 Gemarkung Wolgast und hat eine Größe von ca. 3 ha.

Der Geltungsbereich grenzt östlich an den Schulkomplex Schulstr. 1 und 5 und südlich an das Schulgrundstück Baustraße 16. Nördlich und westlich wird der Planbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Die Lage des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schulcampus.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 21 Nein 1

zu TOP 14 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-177

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert, dass im Bauausschuss über die Möglichkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes informiert wurde. Der Hauptausschuss hat einen vorhabenbezogenen B-Plan empfohlen.

Frau Knoll erklärt die Vorteile des vorhabenbezogenen B-Plan 37 „Wohnresidenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Köppen und Friszewski sowie der Bürgermeister und die Stadtvertretervorsteherin. U. a. wird auf noch vorhandenen Gesprächsbedarf verwiesen.

Der Bürgermeister erläutert, dass auch durch die Einwohner Hinweise, Anregungen und Bedenken im B-Plan-Verfahren geäußert werden können.

Stadtvertretervorsteherin Kieser verliest den Beschlussvorschlag mit der empfohlenen Änderung des Hauptausschusses und lässt darüber abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-138

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“.

Der Planbereich umfasst das Grundstück Jägerweg 1a mit dem darauf stehenden Baudenkmal, sowie angrenzende, bisher ungenutzte Flächen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Nördlich und westlich wird der Geltungsbereich durch Waldflächen begrenzt. Östlich grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes an den Jägerweg. Der Planbereich befindet sich in der südwestlichen Randlage des Ortsteiles Buddenhagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 153/3 und eine Teilfläche des Flurstückes 153/4 der Flur 3 Gemarkung Buddenhagen und hat eine Größe von ca. 0,91 ha.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Das ehemalige Kurhaus Buddenhagen soll als denkmalgeschütztes Gebäude saniert, ausgebaut und zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Im Planbereich sollen ca. 60 Seniorenwohnungen neu und mit den dazu infrastrukturell notwendigen, nicht störenden Gewerbeeinheiten, mit max. 2 Vollgeschossen zulässig sein.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

geändert beschlossen – Ja 20 Nein 1 Enthaltung 1

zu TOP 15 Unterstützung des Rudervereins Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-170

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert, dass der Sachverhalt in der letzten Sitzung in die Ausschüsse verwiesen wurde. Der Hauptausschuss hat empfohlen, den Betrag auf 10.000 € zu reduzieren.

In Anlehnung an die Empfehlung des Hauptausschusses wird ohne Diskussion über die Änderung abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-139

Die Stadtvertretung beauftragt die Stadtverwaltung, entgegen dem im Hauptausschuss vom 19.08.2020 getroffenen Beschluss, den Ruderverein Wolgast in Höhe von 10.000,00 € zu unterstützen.

geändert beschlossen – Ja 13 Nein 5 Enthaltung 3

zu TOP 16 Grundsatzbeschluss zum Repowering im Windpark Wolgast Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-187

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Er informiert, dass die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes abgesagt wurde. Er regt er an, dass die Stadt das Verfahren positiv begleitet. U. a. soll

die Wertschöpfung einer Anlage der Stadt Wolgast übergeben werden und Nutzungsmöglichkeiten durch Versorger eruiert werden.

Seitens eines Stadtvertreters wird auf einen bereits gefassten Beschluss zum Repowering verwiesen. Dem widerspricht der Bürgermeister.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-140

Die Stadtvertretung steht einem Repowering des Windparks Wolgast auch außerhalb der Grenzen des derzeit gültigen Bebauungsplanes positiv entgegen.

Dies gilt unter folgenden Voraussetzungen, die in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden:

- Das Regionale Raumentwicklungsprogramm weist die dafür benötigten Flächen als Windeignungsgebiet aus.
- Der bestehende B-Plan Nr. 5 wird nicht aufgehoben, sondern an das Regionale Raum- und Entwicklungsprogramm angepasst und im Rahmen des geplanten Vorhabens geändert. Die Kosten trägt der Vorhabenträger.
- Es werden 18 alte WEA abgebaut und max. 6 neue, größere WEA bspw. vom Typ Enercon E-138 mit einer Narbenhöhe von ca. 160 m, errichtet. Die Kosten, auch des Rückbaus der alten WEA inkl. der Fundamente bis zu einer Tiefe von 1,5 m, trägt der Vorhabenträger.
- Der Betreiber zahlt 0,2 Cent/kWh für den von den neuen WEA im Windpark erzeugten Strom an die Stadt.
- Der Betreiber überträgt die Wertschöpfung einer der geplanten WEA an die Stadt Wolgast in noch abzustimmender Form (Pilotprojekt Herstellung von Wasserstoff, Bürger- WEA, Stärkung der Region mittels Sponsoring von Vereinen usw.).
- Der Betreiber zahlt an die Stadt für die Inanspruchnahme von stadteigenen Flächen innerhalb der Windparkfläche (Wege, Kabeltrasse).
- Der Betreiber bemüht sich um eine Änderung des Gewerbesteuer-Zerlegungsmaßstabs i.S. 90 % an die Standortgemeinde und 10 % an die Gemeinde des Verwaltungssitzes.
- Der Vorhabenträger stimmt mit der Stadt die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ab und trägt die Kosten für diese.

beschlossen – Ja 14 Nein 5 Enthaltung 3

zu TOP 17 Beschluss über die Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-189

Stadtvertreter Bergemann verlässt kurzzeitig den Sitzungsraum.

Stadtvertretervorsteherin Kieser verliert den Beschlussvorschlag.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-142

Die Stadtvertretung beschließt die Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 zu verlängern nach § 27 Abs. 22a UStG.

Demnach wird bis zum Ende der Übergangsfrist der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für Umsätze in dem entsprechenden Zeitraum weiter angewandt.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 18 Antrag AfD-Fraktion - Unterstützung Tierhof Wolgast - Förderverein "Tierhoffreunde" e. V.

Stadtvertreter Lange erläutert den Antrag der AfD-Fraktion.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2020-142

Die Stadtvertretung gewährt dem Tierhof Wolgast – Förderverein „Tierhoffreunde“ e. V. - einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € zum Umbau des vorhandenen Carports aus dem Produkt-Konto 42100 – 54159.

beschlossen – Ja 13 Nein 2 Enthaltung 5

zu TOP 19 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertreter Bergemann ist wieder im Sitzungsraum anwesend.

Stadtvertretervorsteherin Kieser hat keine Mitteilungen.

–

zu TOP 20 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die technische Abnahme der Baumaßnahme Am Fischmarkt 6 wurde erfolgreich abgeschlossen. Am Ende der Woche erfolgt dazu eine Pressemitteilung.
- Der Baustart für die Sanierung der Sandbergstraße wird noch in diesem Jahr erfolgen.

Für beide Maßnahmen kann Corona bedingt keine entsprechende Veranstaltung durchgeführt werden.

- Der Bürgermeister dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für das Durchhalten in der Corona-Zeit. In der Stadt Wolgast musste bislang kein Ordnungsgeld verhängt werden. Der Inzidenzwert im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist erhöht. Der Bürgermeister hofft, dass weiterhin alle Regeln eingehalten werden. Er verweist auf die Verlinkungen zum Landkreis auf den Internetseiten der Stadt. In der Stadt Wolgast gibt es bislang bis auf den Wochenmarkt keine Maskenpflicht.

Die Verwaltungsgebäude werden ab dem 21.12.2020 nach außen geschlossen. Zwischenzeitlich wurden HomeOffice-Teams eingeteilt. Der Bürgermeister spricht auch den Mitarbeitern seinen Dank aus.

–

zu TOP 21 Anfragen der Stadtvertreter/-innen

Stadtvertreterin Grugel gibt eine persönliche Erklärung ab. Sie teilt mit, dass sie ab dem 01.01.2021 ihr Mandat niederlegt und begründet ihre Entscheidung.

Stadtvertreterin Grugel verweist auf ihre langjährige Tätigkeit als Kommunalpolitikerin seit 1994 und nimmt für sich in Anspruch, die Entwicklung der Stadt mitgestaltet zu haben. Seit der Kommunalwahl 2019 hat sich die Arbeit der Stadtvertretung stark geändert. Beschlussvorlagen werden endlos diskutiert (Zuschuss Ruderverein - Rechnungsprüfung ist nicht Aufgabe der Stadtvertretung), Entscheidungen werden blockiert (siehe Fischmarkt).

Die Stadtvertreterversammlung am 04.11.2020 war Auslöser für ihre Entscheidung. Sie möchte die Entscheidungen der Stadtvertretung nicht mehr mittragen und auch nicht mehr vermitteln.

Zu ihrer Entscheidung beigetragen hat der Wortbeitrag von Stadtvertretervorsteherin Kieser in der Sitzung am 04.11.2020. Stadtvertreterin Grugel betont, dass sie ihre Teilnahme an der Festveranstaltung am 03.10.2020 nicht bereut. Die Äußerungen von Stadtvertretervorsteherin Kieser sieht sie als Angriff auf die persönliche Lebensbiografie.

Stadtvertreterin Grugel übergibt ihre Erklärung über die Mandatsniederlegung an die Stadtvertretervorsteherin.

Stadtvertretervorsteherin Kieser bedankt sich bei Stadtvertreterin Grugel für die geleistete Arbeit und überreicht einen Blumenstrauß.

–

zu TOP 22 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

Stadtvertretervorsteherin Kieser schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.36 Uhr.

Stadtvertreter Janeck verabschiedet sich während der Pause aus der Sitzung.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 20.48 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

–

Anke Kieser

Vorsitz

Stellvertretung

Julien Lenter

Schriffführung